

## VERHANDLUNGSSCHRIFT 3/2011

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 27. September 2011, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier  
Vzbgm. Helga Sedlacek  
Ing. Robert Waxeneker  
Mag. Wolfgang Kainzner  
Franz Freitag  
Ing. Josef Windisch  
Franz Fohringer  
Johann Zeinzinger  
Siegfried Kleindl  
Magdalena Köck  
Martin Viertler  
Philipp Sedlacek  
Kurt Schulz  
Franz Bruckner  
Sabine Wenk  
Josef Diendorfer  
Dietmar Wiesbauer

Entschuldigt abwesend: Anton Kos  
Günter Baier

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

### TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.06.2011
2. Kindergarten II - Darlehensaufnahme
3. Beachvolleyballplatz, Errichtung Zaun
4. NÖ LR, Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen
5. NÖ LR, Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm
6. WVA BA 06 - Fördervertrag Photovoltaikanlage
7. Schulstraße, Verkehrskonzept
8. Örtliches Entwicklungskonzept, Ausweitung Förderung
9. Abwasserbeseitigungsanlage Hochenauer
10. Verlegung Gemeindeweg Grdst. Nr. 133/2, KG Steinwand
11. Sportverein Erlauf - Subventionsansuchen
12. Johann Bauer jun. - Subventionsansuchen
13. **Personalangelegenheit Alexandra Litzlachner (nicht öffentlich)**
14. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.02 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er den Tagesordnungspunkt 12 „Johann Bauer jun. – Subventionsansuchen“ in den „nicht öffentlichen“ Teil der Sitzung verweisen möchte. Er weist generell auf die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung im „nicht öffentlichen“ Teil einer Gemeinderatssitzung hin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 12 auf der Tagesordnung „Johann Bauer jun. – Subventionsansuchen“ im „nicht öffentlichen Teil“ der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 2.) Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 ist die Darlehensaufnahme im Rahmen der "Landes-Finanzsonderaktion - Allgemein" für das Vorhaben „Kindergarten II, Kirchenplatz 3 - Errichtung“ in der Höhe von € 87.000,00 vorgesehen. Auf Grund der bisher eingelangten Förderungen durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist eine Aufnahme in der Höhe von € 68.100,00 erforderlich. Dazu wurden Angebote von sechs Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 15 Jahre; Rückzahlung 30 halbjährliche Kapitalraten à € 2.270,00 per 01.04. und 01.10., beginnend mit 01.04.2012; Verzinsung variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR; Verzinsung 30/360, halbjährlich, dekursiv).

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1. Raika Region Melk:       | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,65 % Aufschlag.<br>Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 2. Hypo NÖ Gruppe:          | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,74 % Aufschlag.<br>Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 3. Sparkasse NÖ Mitte West: | Kein Angebot eingelangt.  |
| 4. Volksbank Alpenvorland:  | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,95 % Aufschlag.<br>Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 5. BAWAG P.S.K.:            | Diesmal kein Angebot gelegt.  |
| 6. Bank Austria:            | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,87 % Aufschlag.                                    |

Keine Spesen und Nebengebühren.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „Kindergarten II, Kirchenplatz 3 - Errichtung“ bei der Raika Region Melk zu den angebotenen Konditionen aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 3.) An den Bürgermeister wurde der Wunsch herangetragen, dass der Beachvolleyballplatz eine Einzäunung erhält. Der Ball landet sehr oft im Feld von Herrn Kühnl oder am Sportplatz. Der zuständige Ausschuss hat verschiedene Angebote dafür eingeholt und das Ansuchen in seiner Sitzung am 22.06.2011 behandelt.

Fa. Steiner Purgstall: Material für eine fixe Umzäunung € 4.500,00 exkl. MwSt.

Fa. Windisch Erlauf: Variante 1) 3 m hohes Netz € 1.125,00 exkl. MwSt.

Variante 2) 4 m hohes Netz € 1.420,00 exkl. MwSt.

Bei einer Fixeinzäunung weist der Ausschuss auf eine höhere Verletzungsgefahr und Probleme beim Rasen mähen hin. Weiters sind die Kosten um einiges höher. Der Ausschuss schlägt vor die Netzvariante zur Abstimmung zu bringen. Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich auf ein 4 m hohes Netz. Die Montage erfolgt im Frühjahr 2012.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines 4 m hohen Netzes zum Preis von € 1.420,00 exkl. MwSt. zur Einzäunung des Beachvolleyballfeldes bei der Firma Windisch GmbH. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 4.) Im Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen.

Die Kundmachung wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 durch zwei Wochen in der Zeit vom 05.07.2011 bis 19.07.2011 im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz konnte innerhalb der Frist von 6 Wochen, das war bis einschließlich 16.08.2011 eine schriftliche Stellungnahme direkt bei der Gemeinde, oder beim Amt der NÖ LR eingebracht werden. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Beim Gemeindeamt wurde keine Stellungnahme eingebracht.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme beschließen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde

Erlauf nimmt die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufgrund des § 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, und des § 21a des NÖ Krankenanstaltengesetzes, LGBl. 9440-29 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.) Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.

Die Kundmachung wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 durch zwei Wochen in der Zeit vom 05.07.2011 bis 19.07.2011 im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz konnte innerhalb der Frist von 6 Wochen, das war bis einschließlich 16.08.2011 eine schriftliche Stellungnahme direkt bei der Gemeinde, oder beim Amt der NÖ LR eingebracht werden. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Beim Gemeindeamt wurde keine Stellungnahme eingebracht.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme beschließen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf nimmt die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufgrund des § 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, und des § 44 des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. 9200-8 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.) Durch den Bau einer Photovoltaikanlage für die Stromversorgung der Wasserversorgungsanlage könnten künftig rund 80 % des Energiebedarfs der WVA Erlauf aus erneuerbarer Energie in Form von Sonnenlicht gewonnen werden. Die Gesamtinvestition würden € 115.000,00 betragen. Aus Landesmittel besteht die Möglichkeit von € 5.750,00 und aus Bundesmittel der Betrag von € 17.250,00 als Förderung. Das ergibt einen Restbetrag von € 92.000,00 als Eigenmittel. Derzeit besteht die Möglichkeit einer Förderung. Ein dementsprechendes Förderansuchen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde von diesem als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH positiv beurteilt. Die Annahmeerklärung für den Fördervertrag muss nun vom Gemeinderat unterzeichnet werden.

Um die Förderung beanspruchen zu können, muss die Errichtung innerhalb von drei Jahren erfolgen. Die Situierung der Anlage würde auf dem Dach der Volksschule und der Turnhalle erfolgen. Der Ausschuss „Bauwesen, Friedhof, Straßenbau und Winterdienst“ übernimmt die Ausarbeitung und Prüfung aller

technischen und baulichen Angelegenheiten. Das Ergebnis des Ausschusses wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 27.06.2011, Antragsnummer B10124, betreffend eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Photovoltaikanlage, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 7.) Im Zuge der Verlegung der E-Werkgasse gab es eine Überprüfung der Verkehrszeichen wegen der Vorrangverhältnisse. Derzeit ist die Schulstraße zum Teil bevorrangt geführt, zum Teil besteht Rechtsvorrang. Gehsteige bestehen nur abschnittsweise. Laut dem Sachverständigen für Verkehrstechnik beim Amt der NÖ LR gäbe es grundsätzlich zwei mögliche Varianten.

#### **Bevorrangung der Schulstraße**

In diesem Fall ist die Schulstraße zur Gänze bevorrangt zu führen, sämtliche einmündenden Äste sind mittels VZ „Vorrang geben“ oder „Halt“ zu benachrangigen, Privatwege (wie z.B. der Mühlweg) sind als Privatwege zu kennzeichnen (VZ „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Privatstraße“).

#### **Tempo-30-Zone**

In diesem Fall würde überall der Rechtsvorrang gelten, sämtliche Benachrangungen wären zu entfernen. In diesem Fall würde auch ein Gehsteig nicht mehr notwendig, da es Sinn und Zweck einer Tempo-30-Zone ist, dass Fußgänger auf der Fahrbahn ohne infrastrukturelle Maßnahmen gehen können.

Bei dem stattgefundenen Infoabend für alle Anrainer der Schulstraße und den einmündenden Straßen und alle Gemeinderäte kam deutlich zum Ausdruck dass eine 30 km/h Zone von allen befürwortet wird. Es gab aber auch noch viele andere Einwände und Vorschläge über Parkplatzprobleme usw. Diese sollen in den Ausschüssen „Bauwesen, Friedhof, Straßenbau und Winterdienst“ und „Kindergärten, Familie, Spielplatz, Soziales und Senioren“ behandelt werden. Vorerst soll nur die Einführung einer Tempo-30-Zone beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das folgende Straßen in eine Tempo-30-Zone mit Rechtsvorrang umgewandelt werden: Schulstraße, Mühlbachgasse, E-Werkgasse, Mühlweg, Feldgasse, Alte Postgasse, Auweg und Oflingerstraße bis zum Haus Brachner.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Stimmhaltung GR Josef Diendorfer).

Zu 8.) In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2005 wurde die stufenweise Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Raumordnungsbüro Schedlmayer aus Loosdorf beschlossen. Als vorrangiger Teil der Erstellung wurde die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Die Erstellung des

Strukturplanes und des Bebauungskonzeptes wurde 2009 erarbeitet. Es liegt nun ein Angebot der Fa. Schedlmayer für eine Auftragsenerweiterung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zum Örtlichen Raumordnungsprogramm vor. Zur Erlangung einer Förderung des Landes müssen wir eine Abstimmungssitzung mit den Gemeinden Bergland, Krummußbaum, Pöchlarn, Golling und Petzenkirchen abhalten. Diese soll Mitte/Ende Oktober stattfinden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausweitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zum Örtlichen Raumordnungsprogramm durch die Fa. Schedlmayer zum Preis laut Angebot von € 4.200,00 inkl Mwst. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GGR Kurt Schulz und GR Josef Diendorfer verlassen um 20:05 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 9.) In der GR Sitzung am 14.06.2011 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass Herr Rudolf Hochenauer Besitzer der Liegenschaft Steinwand 2 den geplanten Kanalstrang für seine Abwasserentsorgung teilweise auf dem Gemeindeweg Grundstück Nr. 139 EZ 48 und Grundstück Nr. 133/2 EZ 99, beide KG 14166 Steinwand verlegen darf. Es werden ca. 120 Meter beansprucht werden. Gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. 3700-4 i.d.g.F. errechnet sich die Gebrauchsabgabe auf Grund der Gesamtlänge und dem Tarif von € 28,00 je begonnenen hundert Längenmetern. Bei ca. 120 Metern ergibt das eine jährliche Gebrauchsabgabe von € 56,00. Weiters wird Herr Hochenauer zur vollständigen Wiederherstellung der Straße und dem Asphaltieren der Querung verpflichtet. Die Wiederherstellung eventueller Setzungen in den nächsten Jahren müssen ebenfalls von ihm in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Zur Überprüfung werden von der Gemeinde Fotos der Straße vor und nach den Arbeiten gemacht werden.

GGR Kurt Schulz und GR Josef Diendorfer nehmen ab 20:12 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Rudolf Hochenauer den geplanten Kanalstrang für seine Abwasserentsorgung teilweise auf dem Gemeindeweg Grundstück Nr. 139, EZ 48, KG 14166 Steinwand verlegen darf. Weiters ist er verpflichtet jährlich Gebrauchsabgabe für die beanspruchten Längenmeter zu bezahlen und die Straße vollständig wiederherzustellen. Auch eventuelle spätere Setzungen müssen von ihm auf seine Kosten repariert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 10.) Herr Rudolf Hochenauer Steinwand 2, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er den Gemeindeweg im Bereich seiner Liegenschaft in Steinwand 2 (Grundstück der

Marktgemeinde Erlauf Nr. 133/2, EZ 99, KG Steinwand) auf eigene Kosten einige Meter in Richtung Norden verlegen möchte. Dazu hat er mögliche Wegvarianten in Form von Planentwürfen vorgelegt. Um einen Teilungsplan in Auftrag geben zu können bittet er um die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates.

20:17 Uhr GR Philipp Sedlacek verlässt den Sitzungssaal und kehrt um 20:19 Uhr zurück.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass er einer Verlegung des Gemeindeweges Nr. 133/2, EZ 99, KG Steinwand auf Kosten von Herrn Rudolf Hochenauer grundsätzlich zustimmt und Herr Hochenauer einen Teilungsplan, der dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt werden muss, erstellen lassen kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 11.) Der SV Erlauf ersucht den Gemeinderat um Subventionierung der bereits erfolgten Rasensanierung des Spielfeldes. Die Rechnungskopien sind beigelegt. Die Gesamtsumme der Rechnungen beläuft sich auf € 2.631,62 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der SV Erlauf den Betrag von € 2.631,62 inkl. Mwst. als Subvention für die Rasensanierung des Spielfeldes erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Franz Engelmaier unterbricht von 20:25 Uhr bis 20:32 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu 12.) Dieser Punkt ist nicht öffentlich.

Zu 13.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 14.) **Berichte des Bürgermeisters:**

- Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung hat mitgeteilt, dass durch betriebswirtschaftliche Einsparungsmaßnahmen es gelungen ist einen Teil des einbehaltenen Verbandsbeitrages aus dem Jahr 2010 zurückzuerstatten. Die Gemeinde hat den Betrag von € 3.599,85 zurücküberwiesen bekommen.
- Seitens der NÖ LR wurde mitgeteilt, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 12. Juli 2011, Bedarfszuweisungsmittel für die Marktgemeinde Erlauf für Güterwegeerhaltung und für Hilfe zum Haushaltsausgleich beschlossen wurden.
- In den Ferien wurden von den Vereinen, der Kleinregion und Parteien wieder viele Ferienspiele abgehalten. Es waren immer viele Kinder mit Feuereifer dabei.

- Beim 4. Radlrekordtag am 17.09.2011 freute sich Organisator UGR Josef Windisch über viele Teilnehmer. Die Erlauer Gruppe wies die meisten Radler in der Kleinregion auf, obwohl die längste Strecke zu bewältigen war!
- Vzbgm. Helga Sedlacek organisierte einen Aufruf, am „Rote Nasenlauf“ in Wieselburg teilzunehmen. Für jeden gelaufenen Kilometer gab es eine Spende an die „Roten Nasen“. Der SVE unter Führung von Monika Bannwarth und GR Sigi Kleindl, war mit 9 Kindern vertreten, die insgesamt 66 Runden, also 92,4 km zurückgelegt haben.
- Die Mitteilung über unsere Bewerbung beim Viertelsfestival ist eingelangt. Wir haben eine Zusage erhalten, jedoch mit einer geringeren Förderzusage (€ 12.500,00) als von uns gewünscht (€ 19.500,00). Die Unterlagen werden dem betreffenden Ausschuss zur Bearbeitung weiter gegeben.
- Im Kindergarten II gab es einen Wasserschaden im Gruppenraum. Der Kindergarten wurde gesperrt. Die Kinder mit Kindergartenpädagogin und Kinderbetreuerin sind vorübergehend im Kindergarten I untergebracht. Der Wasserschaden ist durch einen stillgelegten und nicht abgedeckten Kamin entstanden und wird so rasch als möglich behoben. Anschließend kann der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen werden.
- Es finden zwei Vorträge der Gesunden Gemeinde am 03.10.2011 (Gesundes Leben und Wohnen mit Feng Shui) und am 22.11.2011 (Die Gesunde Frau) in Erlauf statt. GR Magdalena Köck bittet um zahlreiche Teilnahme.
- UGR Windisch war beim Umwelttag im Landhaus St. Pölten und erhielt viele interessante Information.
- Vom Kultur- und Museumsverein Melk wurde mit Förderung durch das Kuratorium zur Herausgabe der Bezirkskunde Melk, des Gemeindeverbandes Melk und der NÖ Volkskultur die Internetplattform „Kulturverbund Region Melk“ (kultur.me) entwickelt. kultur.me soll allen heimatkundlich und kulturell Arbeitenden und Interessierten als Arbeitshilfe, zum Erfahrungsaustausch und zur Präsentation der eigenen Arbeiten dienen. Es soll lokal und regional alle Natur- und kulturkundlichen Arbeiten (wie im Wikipedia) sammeln und zur Nutzung einerseits für die Öffentlichkeit, andererseits für die Verwaltung, Bildungseinrichtungen etc. Zusammenfassen und bereitstellen. Diese Plattform wird kostenlos den Mitarbeitern und Nutzern über Internet zur Verfügung gestellt. GGR Wolfgang Kainzner hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt und bereits einen Einschulungskurs besucht.
- Am Freitag den 30.09.2011 findet vormittags in der Volksschule und im Kindergarten eine Räumungsübung der FF Erlauf statt.
- Die NÖ LR hat mit Zustimmung der Bundesregierung vom 6. September 2011 gemäß § 7 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17, die von den Gemeinden Bergland und Erlauf beantragte Grenzänderung. Ab 01.01.2012 gehören die laut GR Beschluss vom 7.12.2010 beantragten Grundstücke (auch das Anwesen der Familie Hell) zu Erlauf.

- Am Nationalfeiertag den 26. Oktober findet wieder der Regionswandertag statt. Es gibt in allen 4 Kleinregionsgemeinden Labstellen. In Erlauf betreut diese der ÖKB im FF Haus Erlauf. Der Bürgermeister und GR Magdalena Köck (Gesunde Gemeinde) bitten um zahlreiche Teilnahme.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer